

WETTBEWERBSKOMMISSION

WIEN, AM 10. OKTOBER 2016

Vorschläge der Wettbewerbskommission gem. § 16 Abs.1 WettbG an die Bundeswettbewerbsbehörde für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Kalenderjahr 2017

1) Einleitende Bemerkungen

Die Wettbewerbskommission (WBK) nimmt im Rahmen der im Wettbewerbsgesetz vorgesehenen alljährlichen Abgabe einer Schwerpunktempfehlung für die Arbeit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) die Gelegenheit wahr, aus ihrer Sicht jene Bereiche aufzuzeigen, die eine vertiefte und laufende Bearbeitung im Sinne fairer Wettbewerbsverhältnisse erfordern. Die WBK geht bei der Erarbeitung dieser Empfehlungen von Erkenntnissen aus ihrer laufenden Arbeit und ihr zugekommenen Informationen aus und ist bemüht, die Schwerpunktempfehlung auf jene wettbewerbspolitischen Bereiche zu fokussieren, deren tiefer gehende Behandlung durch die BWB den höchstmöglichen Nutzen erwarten lässt.

Die bisherigen Schwerpunktempfehlungen der WBK sind auf der Homepage der BWB ersichtlich. Einige der bisherigen Empfehlungen sind auf Grund der Entwicklungen weiterhin besonders aktuell und relevant, wie insbesondere das Wettbewerbsmonitoring, der Online-Handel und Dienstleistungsplattformen.

2) Schwerpunktempfehlung für 2017

a) Wettbewerbsmonitoring

Die WBK hat in ihrer letztjährigen Schwerpunktempfehlung die Ausarbeitung eines Konzepts für die Ausführung eines laufenden, systematischen und transparenten Wettbewerbsmonitorings angeregt. Davor wurde die Einführung eines Wettbewerbsmonitorings auch in der Studie 87 des Beirats für Wirtschafts- und

Sozialfragen empfohlen.¹ Erfreulicherweise konnten erste Schritte in diese Richtung gesetzt werden, die in einem Arbeitspapier der BWB zusammengefasst sind.² Eine zügige Umsetzung samt anschließender Evaluierung eines solchen Monitorings werden von der WBK immer noch als prioritär erachtet.

b) Energiebereich

Die WBK hat immer wieder die Sektoren Strom und Gas der BWB zur schwerpunktmäßigen Bearbeitung und kontinuierlichen Beobachtung empfohlen. Der Bereich der leitungsgebundenen Energie (Strom, Gas, Fernwärme) ist aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Sektoren ein "wettbewerbspolitisches Dauerthema". Es wird empfohlen, neben der leitungsgebundenen Energie insbesondere die wettbewerblichen Auswirkungen des Bundes-Energieeffizienzgesetzes genau zu beobachten.

c) Zahlungsdienste

Wenig Wettbewerb und hohe Transaktionsgebühren bei Zahlungsdienstleistungen betreffen alle Unternehmen, die diese als Vorleistungen beziehen, sowie alle Konsumentinnen und Konsumenten. In wettbewerbsrechtlicher Hinsicht besonders bedeutsam ist daher die Einhaltung angemessener Transaktionskosten und fairer, Wettbewerbsverzerrungen hintanhaltender Bedingungen für die Nutzung unterschiedlicher Zahlungsmittel. Deshalb empfiehlt die WBK diese Märkte im Jahr 2017 genauer zu analysieren.

d) Online-Handel

Angesichts der stetig wachsenden Marktmacht global und netzbasiert agierender internationaler Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union werden die Prüfung der Wettbewerbsverhältnisse im Online-Handel und die Sicherstellung fairer Rahmenbedingungen für alle Akteure empfohlen.

¹ Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen "Effizienz – Rechtsstaatlichkeit – Transparenz im österreichischen Wettbewerbsrecht. Wettbewerbspolitische Herausforderungen für die 25. Gesetzgebungsperiode (2013-2018), Band Nr. 87 (2014), S 55.

² Arbeitspapier Wettbewerbsmonitoring, BWB am 18.11.2015:
<http://www.bwb.gv.at/Documents/Arbeitspapier%20der%20BWB%20zu%20Wettbewerbsmonitoring.pdf>

e) Dienstleistungsplattformen (Share Economy)

Unter dem Schlagwort „Share Economy“ werden immer mehr Dienstleistungsplattformen aktiv. Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch deren Betreiber, insbes. auch die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben, müssen entsprechend beobachtet werden.

f) Digitale Wirtschaft (insbesondere „Big Data“)

Das Thema Digitale Wirtschaft wirft eine Vielzahl unterschiedlichster Fragen auf. Speziell das Sammeln von Daten als wirtschaftlich relevanter Vorgang gewinnt zunehmend an Bedeutung. Daten können dabei zum einen wie Waren gehandelt werden, zum anderen können sie als neue „Währung“ im Rahmen bestimmter Geschäftsmodelle fungieren. Der Umgang mit „Big Data“, verstanden als große digitale Datenmengen einschließlich deren Analyse, Nutzung, Sammlung, Verwertung und Vermarktung, spielt im Wirtschaftsleben damit eine immer wichtigere Rolle. Der Sicherstellung eines unverfälschten Wettbewerbs der unterschiedlichen, vielfach grenzüberschreitend tätigen Anbieter kommt auch in diesem Bereich eine wesentliche Bedeutung zu. Daher sollte sich die BWB in ihren Aktivitäten verstärkt auch diesem Tätigkeitsfeld zuwenden.

3) Schlussbemerkung

Die WBK unterstreicht ihre generelle Bereitschaft, zu allen aufgezeigten Themenbereichen ihre Expertise zur Verfügung zu stellen und erwartet ihrerseits Informationen über aktuelle Entwicklungen in den Fällen des aufgezeigten Empfehlungskatalogs. Die WBK geht davon aus, dass der BWB die für einen angemessenen Vollzug notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.³

Dr. Anna Hammerschmidt e.h.
Vorsitzende der WBK

³ Siehe bereits Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde für den Zeitraum 1.1.2015 – 31.12.2015 gemäß § 2 Abs 4 Wettbewerbsgesetz vom 26.4.2016, S 3.